

Technischer Anhang zur RAL-GZ 716 Ausgabestand Januar 2023

Fortlaufende Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen zur sofortigen Umsetzung; Stand November 2024

A.2.2.10 bzw. A.4.3 Wiederholungsprüfung

Stoßfestigkeit in der Kälte: Bei einer negativen Prüfung im Rahmen der Fremdüberwachung kann auf Wunsch des Profilverstellers als Validierungsprüfung zum Nachweis ausreichender Plastifizierung eine Prüfung der Charpy-Kerbschlagzähigkeit Verfahren C durchgeführt werden.

A.3.2.2 Rezeptur PVC-Frischmaterial Eignungsnachweis

Eine vorläufige befristete Zulassung einer neuen Rezeptur für Klima S ist bei Nachweis folgender Punkte möglich:

- hausinterner Nachweis über eine positive Wetterechtheit und Wetterbeständigkeit nach künstlicher Bewitterung S12;
- Beauftragung einer Prüfstelle für eine S12 Bewitterung;

Sowie entweder

- Widerstandsfähigkeit gegen künstliche Bewitterung für Klima M8 gem. A.2.2.14 durch eine externe Prüfstelle (z.B. CSTB, SKZ, PSM);

oder

- Widerstandsfähigkeit gegen natürliche Bewitterung gem. QB 34.03 (24 Monate Bandol) durch CSTB.

A.3.3.2 Beschichtung für KAT.5 Eignungsnachweis

Die Möglichkeit zur Clusterung von (unbunten) Farben entfällt (der entsprechende Text aus A.3.3.2 wird gestrichen). Jede Farbe ist zu prüfen („bunte“ Farben und Metallic ohnehin, nun auch „unbunte“ Farben).

Einmalig je Typ (Beschichtungen mit gleichem Aufbau) ist die Wetterechtheit nach einer Bestrahlung von 20 GJ/m² bei Klima M (M20) nachzuweisen. Die Auswahl einer „kritischen Farbe“ erfolgt in Abstimmung zwischen GKFP, Profilversteller und Lackhersteller.

A.3.4. Profile KAT.4 Eignungsnachweis

Der Prüfumfang richtet sich nach Tabelle A-12 incl. Eckbruchfestigkeit und zuzüglich Maßänderung nach Warmlagerung sowie Stoßfestigkeit in der Kälte. Falls hierfür auf der nicht

kaschierten Profilseite kein Auftreffpunkt definiert ist, muss zusätzlich ein für diese Prüfung geeignetes Profil vorgestellt werden. Dies kann ein nur auf der Innenseite kaschiertes Profil oder auch ein unkaschierter Grundkörper sein.

A.4.2 Fremdüberwachung

d2) entfällt, d.h. es erfolgt keine Farbmessung der nicht-weißen eingeschränkt UV-beständigen Rezeptur (entfällt auch in Tabelle A-12).

Tabelle A-11 Für farbige Rezepturen entfällt die Prüfung Aschegehalt.

Tabelle A-12 Die Ermittlung der Vicat-Erweichungstemperatur kann alternativ an einer Pressplatte erfolgen.

D.5.1 direkter Strahlungsreflexionsgrad der Folie

C2) Die Validierung des Prüfgerätes erfolgt durch eine von der GKFP benannte Prüfstelle.

E.5.2 WPK des Klebstoffherstellers

Tabelle E-1 Bei niedrig viskoserem Primern kann die Viskositätsmessung alternativ mit dem DIN 4 Becher nach DIN EN ISO 2431:2020-02 erfolgen.

Neuer Anhang J für statisch wirksame Deckschalen

Der Text wird auf Wunsch von der Geschäftsstelle verschickt. Der Anhang J wird bei der nächsten Veröffentlichung im Technischen Anhang integriert sein.

P.3.14 Schweißbeignung

Die Verantwortung für die Herstellung der Probekörper liegt bei demjenigen, der die Prüfung durchführt.

P.3.21 direkter Strahlungsreflexionsgrad

Die PMMA-Schicht ist auf die originale PVC-Rezeptur aufzubringen. (kein alternatives Trägermaterial). Der DSR ist auch nur auf weißem Grundkörper zu bestimmen, sofern die Coextrusion auch nur auf weißem Grundkörper erfolgt.